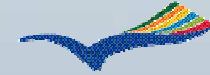


DAAD

Deutscher Akademischer Austausch Dienst
German Academic Exchange Service



GD Bildung und Kultur

Programm für lebenslanges Lernen



Seminar „Promoting ERASMUS Dozenten- und Personalmobilität“

Bonn

28. April 2009

Workshop II Personalmobilität

Stefanie Fleischer





Workshop zur Personalmobilität (STT)

- /// Vorstellung der Maßnahme
- /// Berechnungsbeispiel eines Zuschusses für Aufenthaltskosten
- /// Fragen



Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT)

Was kann gefördert werden?

- /// Förderung von Trainingsaufenthalten (z. B. Erfahrungsaustausch, Weiterbildungsmaßnahmen) von Dozenten und anderem Hochschulpersonal an Partnerhochschulen im Ausland
- /// Auslandsaufenthalte von Dozenten/anderem Hochschulpersonal zu Fortbildungszwecken bei Unternehmen im Ausland
- /// Die in 2007/2008 noch über STT förderbare „incoming-Perspektive“ von Unternehmenspersonal an deutsche Hochschulen wird seit dem Hochschuljahr 2008/2009 über STA gefördert.



Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT)

Wer kann gefördert werden?

Personen, die...

- /// an einer förderfähigen Hochschule oder bei einem Unternehmen im Ausland tätig sind und
- /// Staatsangehörige eines am ERASMUS-Programm teilnehmenden Landes sind,
- /// oder in dem Land, in dem sie ihren Wohnsitz haben, offiziell als Flüchtlinge, Staatenlose oder als dort ständig wohnhaft anerkannt sind.

Dauer der Förderung:

- /// Die Förderdauer im Rahmen der Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken liegt bei mindestens 1 Woche (= 5 (Arbeits-) Tage) und maximal 6 Wochen.



Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT)

Zuschuss:

Fahrt- (FK) und Aufenthaltskosten (AK)

- /// Grundsätzlich nach dem jeweilig angewendeten Reisekostengesetz (Bundes- oder Landesreisekostengesetz) oder für die Aufenthaltskosten als Pauschale bis zum jeweiligen EU-Länderhöchstsatz
- /// Die Fahrtkosten (FK) der Auslandsaufenthalte können nach real entstandenen Kosten, die Aufenthaltskosten (AK) bis maximal zur jeweiligen Höhe des EU-Länderhöchstsatzes bezuschusst werden.



Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT)

Grundsatz:

5 Tage = 1 Woche

< 5 Tage = Tage * EU-Tagessatz

>= 5 Tage = Wochensätze

Berechnungsbeispiel der AK durch EU-Länderhöchstsätze 08/09:

Die Höhe der maximalen Aufenthaltskosten eines Aufenthaltes in Polen mit einer Dauer von 7 Tagen wird wie folgt berechnet:

Formel: 1. Wochensatz PL + (2. Wochensatz PL / 5 Tage * Tage)
800,- EUR + (373,- EUR/5*2) = 949,20 EUR Maximalfördersatz AK



Transfer

Transfermöglichkeiten

Eine Verschiebung von maximal 20 % der Summe des Zuwendungsvertrages ist möglich:

- /// von SMS auf SMP und umgekehrt
- /// von STA auf STT und umgekehrt
- /// von OM auf SM
- /// von OM auf ST
- /// von ST (STA/STT) auf SM (SMS/SMP)

- ▶ keine Verschiebung auf OM
- ▶ keine Verschiebung aus SM



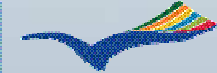
Fragen

Fragen zur Organisation und Durchführung:

- /// Werbung für diese Mobilitätsarten innerhalb der Hochschule?/
Wie sind Sie darauf aufmerksam geworden?
- /// Welche Personen sind an dieser Mobilität interessiert?
- /// Wie schaffen Sie einen Motivationsanreiz?/Motivation?
- /// Organisation der Maßnahmen? AAA oder Teilnehmer?
- /// Gestaltung des Arbeitsprogramms?
- /// Abrechnung der Maßnahme?
- /// Zahlung von Pauschalen (für Fahrt- und Aufenthaltskosten)?
- /// Berichte der Geförderten? Evaluation?

DAAD

Deutscher Akademischer Austausch Dienst
German Academic Exchange Service



GD Bildung und Kultur

Programm für lebenslanges Lernen



Vielen Dank für Ihre Mitarbeit im Workshop!

